



„Schule macht stark“ - Umsetzung in Bayern

In Entsprechung zum Beschluss zur Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ vom 23.10.2020 sollen in der ersten Phase der auf 10 Jahre angelegten Initiative (Schuljahr 2021/2022 bis Schuljahr 2025/2026) an 31 bayerischen Modellschulen Fördermaßnahmen für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler in der Schulentwicklung in Kooperation mit einem Forschungsverbund weiterentwickelt und auf ihre fachliche Qualität und pädagogische Wirksamkeit überprüft werden, damit ein späterer Transfer an weitere Schulen in herausfordernden Lagen ab dem Schuljahr 2026/2027 möglich wird.

Arbeitsschwerpunkte

Die Konzeption und Umsetzung der Fördermaßnahmen erfolgt in Entsprechung zum Arbeitsschwerpunkt 1 der Bund-Länder-Initiative (Anlage 1, Abschnitt IV.) im Rahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Im Rahmen der Schulentwicklung sollen die teilnehmenden Schulen oder Schulverbünde mit der Unterstützung von Schulentwicklungskoordinatoren und -moderatoren einen pädagogischen Grundkonsens (ein schulisches Leitbild) sowie anspruchsvolle, aber auch realistische und später auch in der Fläche umsetzbare Zielvorstellungen entwickeln. Die Professionalität der Schulleitungen v.a. im Personalmanagement und die kommunikative und fachliche Kompetenz der Schulentwicklungsteams sollen dadurch gestärkt werden.

Die Fördermaßnahmen sollen die besonderen psychosozialen Ausgangslagen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Schwierigkeiten im Erwerb des Lesens, Schreibens und Rechnens bzw. mit Auffälligkeiten im sozio-emotionalen Bereich berücksichtigen und auf den Erwerb von Kompetenzen in diesen Bereichen ausgerichtet sein.

Hierzu zählen auch die Förderung überfachlicher Kompetenzen sowie die Erprobung von Wegen bzw. Lernmethoden, um bei den Schülerinnen und Schülern persönliche Arbeitshaltungen, ein positives Selbstkonzept und soziale Kompetenzen zu stärken. Dies setzt die frühzeitige, präventive Anwendung und ggf. Weiterentwicklung von Verfahren der pädagogischen Diagnostik voraus.

Im Rahmen der Unterrichtsentwicklung wählen die teilnehmenden Grundschulen aus der Reihe der bestehenden Programme zur Förderung von Basiskompetenzen im Rechnen und Lesen – wie z. B. SINUS und FiLBY – mindestens ein Programm aus, welches sie für die Dauer der Phase 1 der Initiative umsetzen.

Die teilnehmenden Mittelschulen beziehen sich bei der Umsetzung in Phase 1 auch auf die laufenden berufsorientierenden Maßnahmen einschließlich der Berufsorientierung nach § 48 SGB III und ggf. von Projekten mit ehrenamtlichen Mentoren/ Paten (z. B. „Jobpaten“).

Mit Blick auf die zunehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit emotional-sozialem Förderbedarf können die teilnehmenden Grundschulen und Mittelschulen außerdem niedrigschwellige Maßnahmen zur Entlastung des Unterrichtsgeschehens entwickeln. Die teilnehmenden Förderschulen bringen ihre Fachkompetenzen zur Entwicklung von Konzepten und Lernbedingungen sowie zur Förderung der emotional-sozialen Entwicklung ein. Damit können zwischen den Schulen Erfahrungen ausgetauscht und gesichert werden. Die Vernetzung von Regelschulen und Förderschulen ist dabei von besonderem Interesse. Damit wird an den Arbeitsschwerpunkt 3 der Bund-Länder- Initiative (Netzwerkbildung) angeknüpft.

Multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften und weiteren Fachkräften

Als unterstützende Maßnahme zur Bewältigung dieser Aufgaben sind an vielen Schulen sog. multiprofessionelle Teams eingerichtet. Hinsichtlich ihrer Zusammensetzung aus Lehrkräften (darunter insbesondere Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte sowie Mobile Sonderpädagogische Dienste) und weiteren pädagogischen Unterstützungskräften (z. B. Schulsozialpädagogen, Heilpädagogen oder Schulbegleiter) sowie der Qualifikation und Rollen der Mitglieder bestehen unterschiedliche Konzepte, die auf ihre Umsetzbarkeit im System Schule und ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind.

Die Zusammenarbeit der Professionen berührt personal- und dienstrechtliche Zuständigkeiten verschiedener staatlicher, kommunaler und auch freier Träger, was sich am Beispiel der Fachkräfte für soziale Arbeit in Bayern besonders deutlich zeigt: Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine kommunale Aufgabe gem. § 13 SGB VIII, während Schulsozialpädagogik nach Art. 60 Abs. 3 BayEUG in staatlicher Verantwortung liegt.

In Entsprechung zum Arbeitsschwerpunkt 2 der Bund-Länder-Initiative (Vernetzung der Schulen mit ihrem sozialräumlichen Umfeld; Anlage 1, Abschnitt IV.) ist für die Aufstellung und Wirksamkeit der multiprofessionellen Teams die Vernetzung der Schule mit ihrem sozialräumlichen Umfeld förderlich. Damit können dort vorhandene Unterstützungsangebote gezielt für die Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Besonderes Augenmerk gilt der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe, also von Schulamt bzw. Regierung und Schulleitung der Förderzentren mit dem Jugendamt in den Kommunen, zur Schärfung des Aufgabenprofils und der Definition des Beitrags der beteiligten Professionen. Auch Modelle für eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern sollen einbezogen werden.

Im Rahmen der ersten beiden Arbeitsschwerpunkte der Bund-Länder-Initiative sollen die Schulen gemeinsam mit einer Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftlergruppe aus einem Forschungsverbund Strategien und Konzepte zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie zur Vernetzung der Schule mit ihrem sozialräumlichen Umfeld entwickeln. Dabei können die Arbeitsschwerpunkte in unterschiedlicher Intensität bearbeitet werden.

Die prozessbegleitende Evaluation in diesen beiden Arbeitsschwerpunkten soll den Stand der Entwicklung sowie die Qualität der entwickelten Strategien und Konzepte überprüfen und dokumentieren. Insbesondere soll dabei deren Praxistauglichkeit und Übertragbarkeit auf andere Schulen in den Blick genommen werden.

Auswahl der Schulen

Die Initiative richtet sich in ihrer ersten fünfjährigen Phase ab dem Schuljahr 2021/2022 an Grund-, Mittel- und Förderschulen (v. a. Förderschwerpunkte *Lernen* und *emotionale/ soziale Entwicklung*) in urbanen und ländlichen Räumen Bayerns. Für die zweite Phase wird ein Transfer der erarbeiteten Modelle auf andere Schulen derselben Schulart sowie auf weiterführende Schularten (z. B. Realschule und Gymnasium) geprüft werden.

Die Bezirksregierungen schlagen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die Initiative in Frage kommende Schulen vor. Die Schulaufsicht stützt sich beim Auswahlvorschlag auf ein Verfahren der vorgängigen Interessensbekundung im Bereich der Staatlichen Schulämter (z. B. Ausschreibung im Grundschulbereich).

Die für die Initiative „Schule macht stark“ ausgewählten bayerischen Schulen stellen idealerweise ein Abbild der Schullandschaft bei Berücksichtigung von urbanen und ländlichen Räumen und unter der Prämisse bestehender Herausforderungen aufgrund sozial schwieriger Lage dar.

Ziel ist ein mehrjährig angelegter regelmäßiger fachlicher Austausch, der von ausgewiesenen Expertinnen/ Experten sowie Fortbildungsangeboten und Dienstbesprechungen begleitet wird. Die Schulen und die Schulaufsicht kooperieren dabei mit den Institutionen, die das Forscherkonsortium auf der akademischen Seite bündeln und steuern.

Begleitung und Unterstützung der Schulen

Während der fünf Jahre der ersten Phase der Initiative ab dem Schuljahr 2021/2022 werden den teilnehmenden bayerischen Schulen für die schulinterne Koordination Ressourcen im Umfang von 2 Anrechnungstunden pro Schule zur Verfügung gestellt.

Die Schulen können zusätzlich aus dem Landesprogramm „Schule öffnet sich“ Personalkapazitäten für eine Schulsozialpädagogin/ einen Schulsozialpädagogen und/oder für eine Schulpsychologin/ einen Schulpsychologen im Umfang von bis zu einer halben Stelle pro Schule ab dem Schuljahr 2021/2022 beantragen.

Beim Projektmanagement und bei der Koordination der Teams werden die Schulleitungen durch Schulentwicklungskoordinatoren und -moderatoren beraten und unterstützt.

Ergänzend prüfen die kommunalen und privaten Träger von JaS die Möglichkeit der Einbeziehung ihrer sozialpädagogischen Fachkräfte an den teilnehmenden Schulen.

München, im September 2020